

Bescheid

über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 4. Februar 2008

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

25.06.2015

Geschäftszeichen:

III 55-1.42.1-93/13

Zulassungsnummer:

Z-42.1-249

Geltungsdauer

vom: **25. Juni 2015**

bis: **28. Februar 2018**

Antragsteller:

Pipelife Nederland B.V.

Flevolaan 7

1601 MA Enkhuizen

NIEDERLANDE

Zulassungsgegenstand:

**Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 150 für erdverlegte
Abwasserrohre und -schächte**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-42.1-249 vom
4. Februar 2008, verlängert durch Bescheid vom 15. Februar 2013.

Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und sieben Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben
genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet
werden.

ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Im Falle von Unterschieden zwischen der deutschen Fassung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und ihrer englischen Übersetzung hat die deutsche Fassung Vorrang. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden hiermit wie folgt ergänzt:

1. Der Abschnitt 1 "Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich" wird durch nachfolgende Fassung ersetzt:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für Formstücke (Anschlussstutzen) aus weichmacherfreiem Polyvinylchlorid (PVC U).

Die Anschlussstutzen dürfen zum Anschluss von Abwasserrohren der Nennweiten DN 125 und DN 150 aus

- PVC-U nach DIN EN 1401-1¹,
- hochdichtem Polyethylen (PE-HD) nach DIN EN 12666-1²,
- Polypropylen (PP) nach DIN EN 1852-1³,
- Polypropylen mit mineralischen Additiven nach DIN EN 14758-1⁴ sowie
- Rohre für die die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-42.1-413 gilt an erdverlegte Abwasserrohre der Nennweiten DN 300 bis DN 1200 aus
- aus Beton, Stahlfaserbeton⁵ oder Stahlbeton⁵ nach DIN EN 1916⁶ in Verbindung mit DIN V 1201⁷ sowie
- Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton⁵ oder Stahlbeton⁵ nach DIN EN 1917⁸ in Verbindung mit DIN V 1201⁷

verwendet werden.

1	DIN EN 1401-1	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Weichmacherfreies Polyvinylchlorid (PVC-U) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1401-1:2009; Ausgabe:2009-07
2	DIN EN 12666-1	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte Abwasserkanäle und -leitungen -Polyethylen (PE) –Teil-1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 12666-1:2005+A1:2011; Ausgabe:2011-11
3	DIN EN 1852-1	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Polypropylen (PP) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 1852-1:2009; Ausgabe:2009-07
4	DIN EN 14758-1	Kunststoff-Rohrleitungssysteme für erdverlegte drucklose Abwasserkanäle und -leitungen - Polypropylen mit mineralischen Additiven (PP-MD) – Teil 1: Anforderungen an Rohre, Formstücke und das Rohrleitungssystem; Deutsche Fassung EN 14758-1:2012; Ausgabe: 2012-05
5		Für den Anschluss an die genannten Abwasserrohre sowie Einsteig- und Kontrollschächte aus Stahlfaserbeton oder Stahlbeton dürfen nur die Anschlussstutzen der Nennweite DN 150 verwendet werden.
6	DIN EN 1916	Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton; Deutsche Fassung EN 1916:2002; Ausgabe:2003-04 in Verbindung mit Berichtigung 1; Ausgabe:2004-05 und Berichtigung 2; Ausgabe:2008-08
7	DIN V 1201	(Vornorm) Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton für Abwasserleitungen und -kanäle – Typ 1 und Typ 2 - Anforderungen, Prüfung und Bewertung der Konformität; Ausgabe:2004-08
8	DIN EN 1917	Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton; Deutsche Fassung EN 1917:2002; Ausgabe:2003-04 in Verbindung mit Berichtigung 1, Ausgabe:2004-05 und Berichtigung 2; Ausgabe:2008-08

**Bescheid über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-42.1-249**

Seite 4 von 4 | 25. Juni 2015

Die mit diesen Bauteilen hergestellten Abwasserleitungen dürfen im Regelfall nur drucklos betrieben werden, nur für die Ableitung von Abwasser bestimmt sein, dass in seiner Zusammensetzung den Festlegungen von DIN 1986-3⁹ entspricht und das keine höheren Temperaturen aufweist als solche, die in DIN EN 476¹⁰ festgelegt sind.

2. Der Abschnitt 2.1.2 – "Abmessungen" wird wie folgt ergänzt:

Die Abmessungen und die Gestalt der der Anschlussstutzen entsprechen auch den Angaben der Anlagen 1 bis 3 dieses Bescheides.

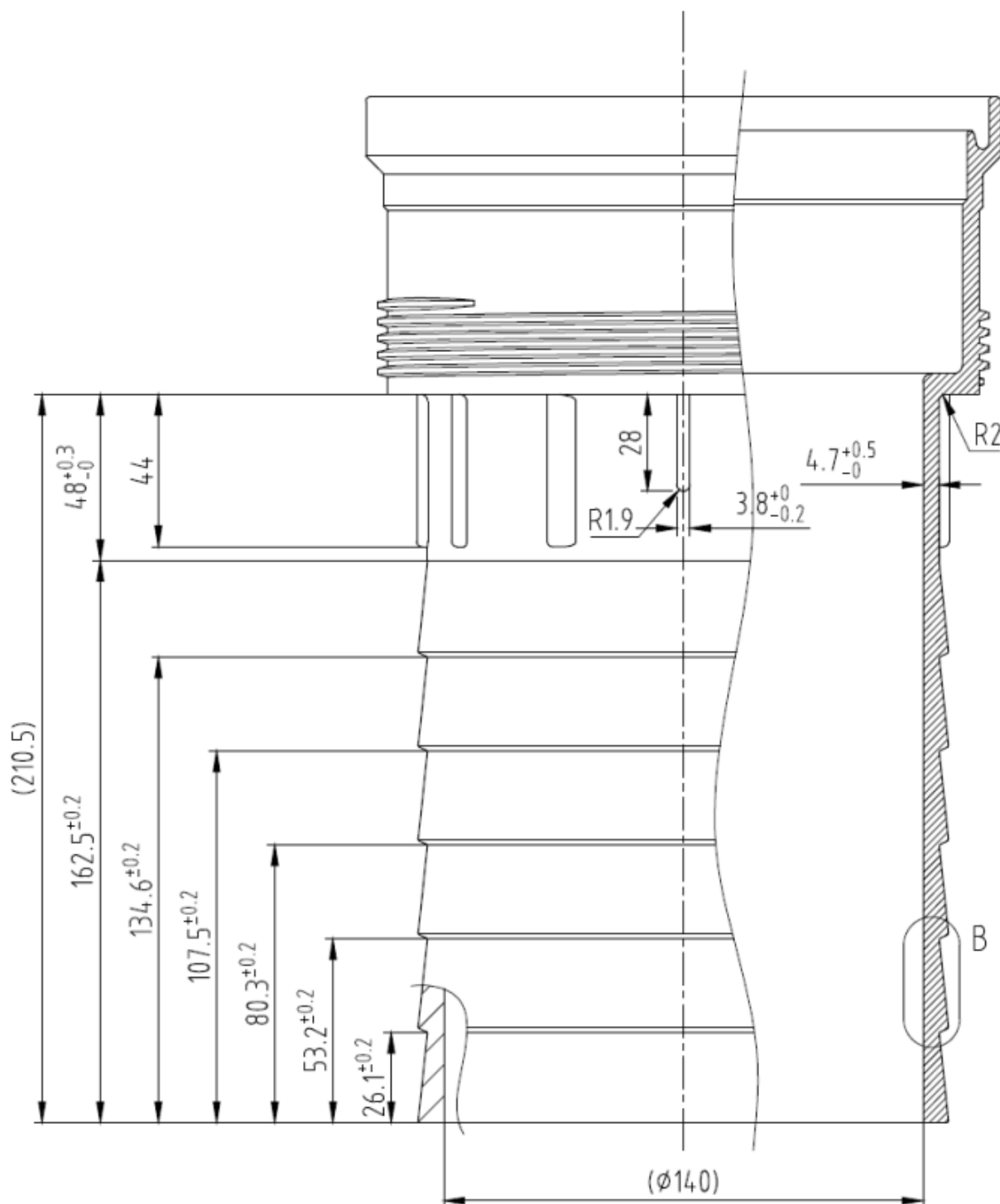
3. Der Abschnitt 3 – "Bestimmungen für die Ausführung" wird wie folgt ergänzt:

Bei der Montage sind auch die Darstellungen in den Anlagen 4 bis 7 dieses Bescheides zu berücksichtigen.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

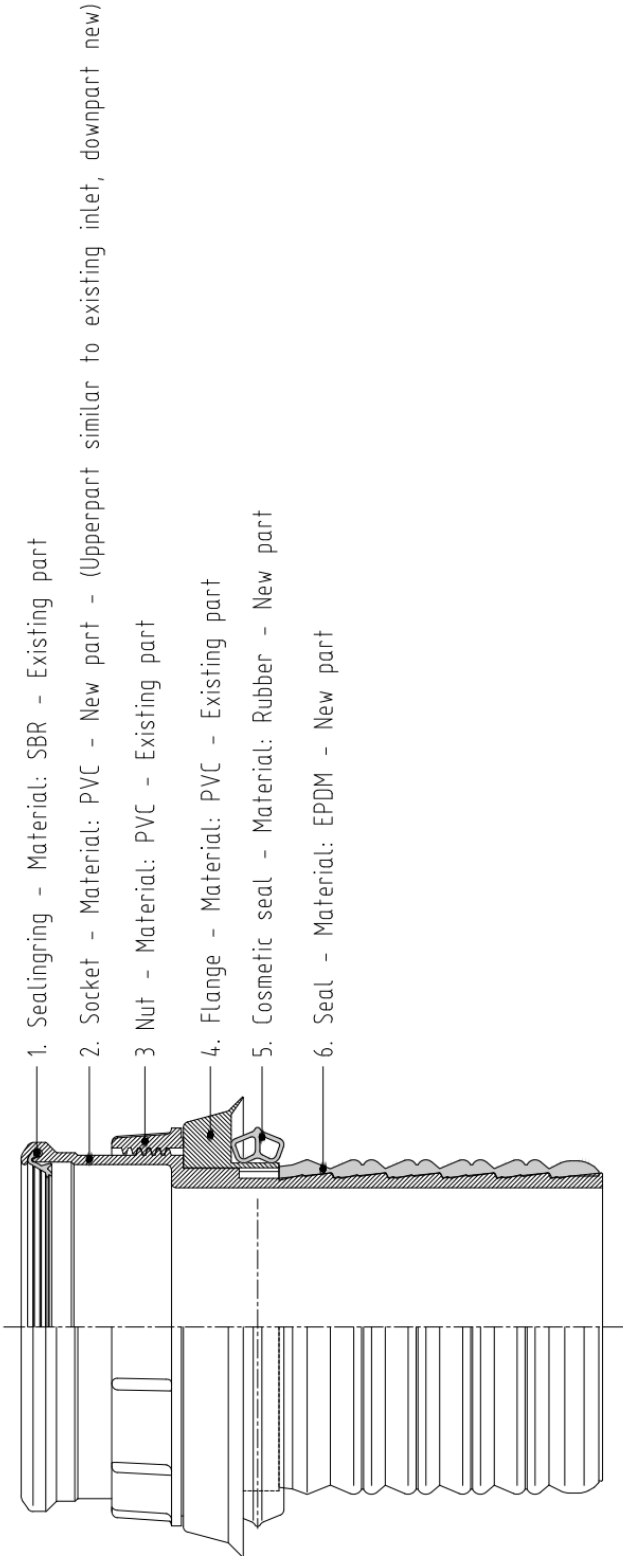
⁹	DIN 1986-3	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 3: Regeln für Betrieb und Wartung; Ausgabe: 2004-11
¹⁰	DIN EN 476	Allgemeine Anforderungen an Bauteile für Abwasserkanäle und -leitungen für Schwerkraftentwässerungssysteme; Deutsche Fassung EN 476:1997; Ausgabe: 1997-08



Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 150 für erdverlegte
Abwasserrohre und -schächte

Abmessungen Universal-Beton-Anschluss-Stutzen, KG DN/OD 160 an
bewehrtes Stahlbetonrohr $\geq$ DN 300

Anlage 1



Anschlusstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 150 für erdverlegte Abwasserrohre und -schächte	Anlage 2
Komponenten Universal-Beton-Anschluss-Stutzen, KG DN/OD 160 an bewehrtes Stahlbetonrohr ≥ DN 300	



Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 150 für erdverlegte
Abwasserrohre und -schächte

Fotografie Universal-Beton-Anschluss-Stutzen, KG DN/OD 160 an
bewehrtes Stahlbetonrohr $\geq$ DN 300

Anlage 3



elektronische kopie der abz des dibt: z-42.1-249

Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 150 für erdverlegte
Abwasserrohre und -schächte

Herstellen der Bohrung mittels Kernbohrkrone, $\varnothing 165 \text{ mm}$ - $166,5 \text{ mm}$

Anlage 4



elektronische kopie der abz des dibt: z-42.1-249

Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 150 für erdverlegte
Abwasserrohre und -schächte

Ablängen des Anbohrstutzens auf die Wanddicke des Betonrohres

Anlage 5



Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 150 für erdverlegte
Abwasserrohre und -schächte

Gleitmittel auftragen, Einschieben des Stutzens. Anschließend verpressen durch Anziehen
der Mutter

Anlage 6



elektronische kopie der abz des dibt: z-42.1-249

Anschlussstutzen aus PVC-U in den Nennweiten DN 125 und DN 150 für erdverlegte
Abwasserrohre und -schächte

Fotographie im installierten Zustand

Anlage 7